

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 437

BETREFFEND GENEHMIGUNG DES VORVERTRAGES ZU EINEM KAUFVERTRAG
MIT DEM FRAUENKLOSTER MARIA OPFERUNG UEBER LAND AN DER WALD-
HEIMSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 539
vom 5. Februar 1980

b e s c h l i e s s t :

1. Der Vorvertrag zu einem Kaufvertrag zwischen dem Kloster Maria Opferung und der Einwohnergemeinde Zug über den Kauf eines ca 12'000 m² grossen Abschnittes der Parzelle Nr. 3254 oberhalb der Waldheimstrasse wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt nach Annahme durch die Stimmberechtigten und der Genehmigung durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 9. Dezember 1980

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: Dr. P. Spillmann

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 13. Dezember 1980 - 12. Januar 1981

Vom Regierungsrat genehmigt am